RK Info Ost
Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes

caritas ak.mas RK Ost

Oktober 2026

Herbstsitzung der Regionalkommission Ost

Bericht von der Sitzung der Regionalkommission am 29. Oktober 2026 in Leipzig

In der Sitzung wurde ein wichtiger Beschluss gefasst, der die Weiterentwicklung der Vergütung in der Region für die nächsten Jahre regelt. Den Beschlusstext hatte ein Ausschuss in drei teils mehrtägigen Sitzungen vorbereitet. In den Beschluss fließen die Erfahrungen des zweiten Eckpunktebeschlusses vom 19. Dezember 2019 ein.

Weiterentwicklung der Vergütung

Neuer (dritter) Eckpunktebeschluss – Entwicklung der Vergütungstabellen bis 2034

Für die Mitarbeitenden der Caritas in der Region Ost gelten von 2027 bis Ende 2034 feste Regeln für künftige Vergütungserhöhungen. Das höhere Tabellenentgelt kommt teilweise später, dafür gibt es anschließend einen rechnerischen Ausgleich bei der Vergütung.

Beschlüsse der Bundeskommission als Grundlage

Die sonstigen Vergütungsbestandteile und die Ausbildungsvergütungen steigen grundsätzlich zum gleichen Zeitpunkt und in gleicher Höhe wie als mittlere Werte von der Bundeskommission beschlossen. Für das Tabellenentgelt und das Bereitschaftsdienstentgelt gelten besondere Regeln.

Die erste Tabellenerhöhung kommt später

Ab 2028 wird die erste Erhöhung einer neuen Tarifrunde in der Region Ost grundsätzlich auf einen 1. Januar verschoben. Vereinfacht gesagt: Steht die bundesweite Erhöhung bis Ende Juni fest und wird sie vor dem nächsten Jahreswechsel wirksam, kommt sie in der Region Ost zum nächsten 1. Januar. Wird sie erst in der zweiten Jahreshälfte beschlossen und wirksam, kommt sie grundsätzlich zum 1. Januar des übernächsten Jahres. Neu ist, dass der nun gefasste dritte Eckpunktebeschluss zur Vergütung jetzt auch für den Ärztlichen Dienst gilt.

Ein Beispiel: Wird im März von der Bundekommission eine Tabellenerhöhung für den Ärztlichen Dienst zum Mai beschlossen, erhalten die betroffenen Mitarbeitenden in der Region Ost diese Erhöhung erst zum folgenden Januar.

Ein Ausgleich für die Wartezeit

Sobald die verzögerte Erhöhung beginnt, wird zusätzlich ein Ausgleich auf das Tabellenentgelt bzw. das Stundenentgelt für den Bereitschaftsdienst aufgeschlagen. Diese Kompensation hängt davon ab, wie lange die Mitarbeitenden warten mussten, wie hoch die durchschnittliche Erhöhung ausfällt und wie viel Zeit für den Ausgleich innerhalb der Tarifrunde bleibt. Die Verzögerung der Entgeltsteigerung wird also vollständig über das spätere Entgelt ausgeglichen.

Weitere Erhöhungen kommen zu den Bundeskommissions-Terminen

Besteht ein Abschluss aus mehreren Erhöhungsschritten, werden die späteren Schritte grundsätzlich gleichzeitig mit der Regelung der Bundeskommission übernommen. Der bereits berechnete Ausgleich läuft als gleichbleibender Geldbetrag weiter.

Der bisherige Ausgleich wird später angerechnet

Läuft der Ausgleich nach Ende einer Tarifrunde weiter, wird dieser zusätzliche Betrag bei der Berechnung des nächsten Ausgleichs angerechnet. Deshalb kann der neue Ausgleich kleiner werden oder entfallen. Die bereits erreichte Vergütungshöhe wird dabei grundsätzlich nicht abgesenkt.

Über Einmalzahlungen wird gesondert verhandelt

Eine bundesweit beschlossene Einmalzahlung wird in der Region Ost nicht automatisch übernommen. Darüber wird jeweils gesondert verhandelt.

Die Entgelte für 2027 bleiben bestehen

Die bereits beschlossenen Tabellenwerte für 2027 behalten ihre Gültigkeit. Der darin enthaltene Ausgleich von 2,5 Prozentpunkten wird ab April 2027 bei der späteren Verrechnung berücksichtigt. (Im Ärztlichen Dienst gibt es bisher keine Kompensation, die verrechnet werden kann.) Für die künftigen Erhöhungen nach diesem Verfahren braucht die Regionalkommission grundsätzlich keinen neuen Beschluss. Besondere abweichende Vereinbarungen bleiben möglich.

Mehr Planungssicherheit für Einrichtungen und Mitarbeitende

Die Regelung soll Einrichtungen und Mitarbeitenden längerfristig Planungssicherheit geben und helfen, Dienste und Arbeitsplätze zu sichern. Für Mitarbeitende heißt das vor allem: Bei Tarifrunden müssen sie unter Umständen länger warten, dafür wird die Verzögerung jedoch vollständig ausgeglichen.

Warum darf die Regionalkommission Ost das regeln?

Nach § 13 der AK-Ordnung legt die Bundeskommission für die Vergütung (nur) mittlere Werte fest. Die Regionalkommission Ost bestimmt die konkrete Vergütung in ihrer Region und darf dabei grundsätzlich bis zu 15 Prozent nach oben oder unten von diesen mittleren Werten abweichen.

Ein genauerer Ausgleich und weniger Verzögerungen

Der Vorgängerbeschluss führte die Tabellenentgelte schrittweise an das bundesweite Niveau heran und sah für die verzögerten Erhöhungen einen pauschalen Ausgleich von zuletzt 2,5 Prozentpunkten vor. Künftig wird der Ausgleich für jede Tarifrunde anhand der tatsächlichen Wartezeit und der durchschnittlichen Erhöhung berechnet. Außerdem wird in der Regel nur noch der erste Erhöhungsschritt verschoben. Weitere Schritte folgen zu den bundesweiten Terminen. Damit berücksichtigt die neue Regelung den jeweiligen Tarifabschluss genauer.

Feiertage im Oktober

Besondere Regelung für gesetzliche Feiertage, die auf einen Werktag fallen

Für Mitarbeitende in den Anlagen 30 bis 33, die regelmäßig nach einem Dienstplan eingesetzt werden, der Wechselschicht- oder Schichtdienst an sieben Tagen in der Woche vorsieht, vermindert sich die regelmäßige Wochenarbeitszeit um ein Fünftel der arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, wenn sie an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt, Arbeitsleistung zu erbringen haben oder nicht wegen des Feiertags, sondern dienstplanmäßig nicht zur Arbeit eingeteilt sind und deswegen an anderen Tagen der Woche ihre regelmäßige Arbeitszeit erbringen müssen.

In diesem Jahr fallen der 3. Oktober (bundesweiter Feiertag) und der 31. Oktober (in Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gesetzlicher Feiertag) auf den Werktag Samstag. Damit gilt die Verminderung der Soll-Zeit im Oktober für diese Tage in der Region Ost mit Ausnahme von Berlin um zwei Fünftel der arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit. In Berlin ist es nur ein Fünftel.

Hinweise

Ausführlich erläutert ist diese Regelung auch in einem Info der Mitarbeiterseite der AK (ak.mas), zu finden unter akmas.de (Service/Dokumenten-Bibliothek dort Feiertage suchen).

Der 26. Dezember 2026 ist ebenfalls ein Samstag.

Im nächsten Jahr fallen der 1. Mai und der 25. Dezember auf einen Samstag. Auch für diese Tage gelten gleichlautende Regelungen, die dann jedoch in den AVR 2027 zu finden sind.

Termine

- **ak.mas**
 Die nächste Mitgliederversammlung der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission ist vom 24. bis 26. November 2026 in Fulda.
- **Bundeskommission**
 Die nächste Sitzung der BK ist am 3. Dezember 2026 in Erfurt.
- **Regionalkommission Ost**
 Die nächste Sitzung der RK Ost ist am 14. Januar 2027 in der Lutherstadt Wittenberg.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
Jörg Straube (Vorsitzender)
Redaktionsmitglieder:
Britta Ebert-Bohn, Claus-Martin Greiert,
Thomas Grimm und Stephan Kliem

https://www.akmas.de/regionen/ost
facebook ak.mas.caritas
Instagram akmas_caritas
Bluesky akmas_caritas
Telegram rkmasost.t.me

